



Sachbearbeitung KITA - Städtische Kindertageseinrichtungen

Datum 02.04.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 14.05.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 157/19

Betreff: Schutzkonzept der Städtischen Kindertageseinrichtungen gegen sexualisierte Gewalt

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angela Gabel-Müller

Anika Gabelmann

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB, SO

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Dem Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsauftrag der städtischen Kindertageseinrichtungen Ulm liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde. Insbesondere im frühkindlichen Bereich spielt die vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften eine wichtige Rolle, denn die ganzheitliche Erziehung kann nur in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit gelingen. Die körperliche und seelische Integrität der Kinder steht deshalb im Zentrum der Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden und Träger.

Was aber, wenn der Verdacht aufkommt, dass in einer Kindertageseinrichtung die Integrität der Kinder nicht geachtet wird. Wenn vermutet wird, dass sich Mitarbeitende Kindern gegenüber oder Kinder untereinander physisch und psychisch übergreifig verhalten. Wie sollen Träger, Leitungen, Teams dann reagieren?

Zum Selbstverständnis der Arbeit in städtischen Kindertageseinrichtungen gehört es, dass sich die Beschäftigten zu allererst dem Wohl der Kinder verpflichtet fühlen. Das beinhaltet, dass Verdachtsfälle ernstgenommen werden und angemessen darauf reagiert wird. Die Konfrontation mit dieser tabubelasteten Frage erzeugt bei allen Beteiligten oftmals auch große Unsicherheiten. Wie kann eine angemessene Reaktion aussehen, die neben dem Wohl der Kinder auch die Verantwortung für die Mitarbeitenden im Blick hat?

Um hier eine Hilfestellung zu bieten hat sich der Träger Stadt mit dem Thema befasst. Das Ergebnis ist eine Handreichung in Form der vorliegenden Konzeption.

Neben der begrifflichen Definition besteht die Konzeption aus den Schwerpunkten Prävention (Täterstrategien, Risikoanalysen, Partizipation, Beschwerdemanagement, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, Fortbildungen) und Intervention (sexuelle Übergriffe unter Kindern, Krisenintervention bei Übergriffen durch Erwachsene ggfls. Rehabilitation). Sie entspricht damit den Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (RTKM)".

Die obersten Ziele eines Schutzkonzeptes "Kinder sind in Einrichtungen geschützt" sowie "Kinder finden Hilfe" werden mit dieser Handreichung best möglich verfolgt.